



Streifenwagen der Polizei in Moskau. Die Fahrzeuge tragen bereits den Schriftzug „Polizei“ statt wie bisher „Miliz“.

„Polizei“ statt „Miliz“

Das Polizeiwesen in Russland wurde grundlegend reformiert. Statt „Miliz“ heißt der Wachkörper nun „Polizei“ und die Zahl der Polizisten wurde um 20 Prozent reduziert.

Die von Präsident Dmitrij Medwedew im Dezember 2009 angekündigte große Polizeireform ist großteils umgesetzt. Dazu wurden drei Bundesgesetze erlassen. Mit dem Polizeigesetz 2010 wurde die Miliz mit 1. März 2011 in „Polizei“ umbenannt. Vom März bis August 2011 mussten alle Polizisten einen Test ablegen. Der Personalstand wurde um 20 Prozent reduziert: Im Jänner 2012 gab es in Russland laut offizieller Statistik 907.630 Polizisten (648 Polizisten pro 100.000 Einwohner), davon in Moskau 68.580 (620 Polizisten pro 100.000 Einwohner). In der russischen Hauptstadt versehen nun um 8.000 Polizisten weniger Dienst. Die Zahl der Polizeieinheiten wurde um 40 Prozent reduziert. Viele Dienststellen wurden geschlossen oder zusammengelegt.

Im Juli 2011 ist das Beamtendienstrechts- und Gehaltsgesetz in Kraft getreten, mit dem die Gehälter und Pensionen erhöht wurden. Die Polizisten

und Pensionisten werden nun vom Bund bezahlt und nicht mehr von den Bundesländern.

Einige Tätigkeitsbereiche, die nicht zu den Kernaufgaben der Polizei zählen, wurden an andere Behörden übertragen. So sind seit 1. Jänner 2012 die Gerichtsvollzieher für Entscheidungen zur Abschiebung von illegalen ausländischen Schwarzarbeitern zuständig. Die Schubhaft erfolgt aber noch bis 1. Juli 2012 in Hafträumen der Polizei. Illegal aufhältige Ausländer festzunehmen, ist weiterhin Aufgabe der Polizei.

Im Jahr 2011 begleitete die Polizei 1,5 Millionen inhaftierte Verdächtige und Beschuldigte. Das ist nun Aufgabe der Justiz. Da das Justizministerium dafür zu wenig Personal und Budget hat, erfolgen die Begleitungen weiterhin von der Polizei.

Ausnüchterungsanstalten. 2010 betrieb die Polizei 770 Ausnüchterungsanstalten. Stark Betrunkene, die nicht mehr nach Hause „fanden“, wurden

von Polizisten auf den Straßen und in Parks „aufgelesen“ und in eine der Ausnüchterungszellen gesteckt. Ende 2010 wurden alle Ausnüchterungsanstalten der Polizei geschlossen. Stattdessen sollen in Polizeistationen spezielle Räume eingerichtet werden, in denen sich Betrunkene vorübergehend aufhalten können, bis sie von ihren Familienangehörigen abgeholt werden. Diese Räume gibt es aber noch nicht. Die Zahl der Tatverdächtigen, die betrunken waren, ist im Jahr 2011 um 17 Prozent gestiegen.

Streifendienst. Nach der Reduzierung der Zahl der Polizisten in Russland versehen jetzt weniger Streifenbeamte Dienst auf den Straßen. So versehen beispielsweise in einem Bezirk am Rande Moskaus mit 153.000 Einwohnern drei Polizisten Dienst in einem Streifenwagen. Dazu kommen zwei Streifenbeamte der Verkehrspolizei mit Funkwagen, drei Polizisten, die nach Notrufen mit dem

Streifenwagen zum Einsatzort fahren und zwei bis drei Streifenwagenteams, die nur für die Alarm-Anrufe in den Wohnungen zuständig sind. Das russische Innenministerium will die Polizei technisch aufrüsten. In Moskau werden zum Beispiel im Rahmen des Programms „Die sichere Stadt“ Videokameras auf den Straßen und in den Höfen aufgestellt. Um die Effektivität der Polizeiarbeit zu steigern, erfolgen Umfragen in der Bevölkerung. Die Meinung der Befragten soll bei den Strategien berücksichtigt werden.

Die Polizei ist seit Juli 2011 auch für die Überwachung von Verurteilten zuständig, die vom Gericht freigelassen wurden. In Moskau allein sind ca. 4.000 Verurteilte unter dieser „Verwaltungsaufsicht“.

Private Sicherheitsdienste. Die Polizei verstärkt die Kontrolle der privaten Sicherheitsdienste und der Berufsdetektive. Offiziell gibt es in Russland mehr als 670.000 private Sicherheitsdienste und Berufsdetektive. Die Polizei hat über sie eine gewisse Aufsichtspflicht und bildet sie auch aus. Die meisten privaten Sicherheitsleute tragen Waffen mit Gummigeschoßen.

Dienstrecht. Ende 2011 ist ein Polizeidienstgesetz mit einigen neuen Dienstverordnungen in Kraft getreten. So können Polizisten über den regulären Pensionsantritt hinaus weiter beschäftigt werden. Ein einfacher Polizist ist bis 50 im Dienst, ein Oberst bis 55 und ein General bis 65. Auf Wunsch des Bediensteten kann der Dienstvertrag für ein weiteres Jahr verlängert werden – maximal fünfmal. Eingeführt wurde ein Rotationsprinzip: Polizeikommandanten müssen alle sechs Jahre ihre Dienststelle wechseln. Wer den Wechsel ablehnt, kann aus dem Polizeidienst entlassen werden.

Polizistinnen und Polizisten müssen alle vier Jahre (bisher: alle fünf Jahre) einen Test absolvieren. Besteht jemand die Schießprüfung oder den Sporttest nicht, kann er gekündigt werden. Die Entlassung aus dem Polizeidienst droht auch Bediensteten, die sich mehr als vier Monate im Jahr im Krankenstand befinden. Damit die neuen Polizeigesetze auch wirksam umgesetzt werden können, ist es notwendig, noch eine Vielzahl von Verordnungen zu erlassen.

Tatjana Shukowa



Dr. Michael Unger, Wirtschaftstreuhand GmbH

Dr. Michael Unger
Beeideter Buchprüfer & Steuerberater

A-1030 Wien, Strohgasse 25
Tel 01/714 4 714, Fax 01/714 4 714-48
email: office@wt-unger.at



SCHULTHESS

Schulthess Maschinen GmbH
Hetzendorfer Straße 191 • A-1130 Wien

Tel. +43 / 1 / 803 98 00 - 10
Fax: +43 / 1 / 803 98 00 - 30
E-Mail: verkauf@schulthess.at
Homepage: www.schulthess.at

WÄSCHEPFLEGE MIT KOMPETENZ



die möwe - Kinderschutzzentren

Spendenkonto RZB Österreich AG, BLZ 31000
Konto-Nr. 1-04.100.400

die möwe - Unabhängiger Verein für psychisch, physisch oder sexuell misshandelte Kinder
E-Mail: kinderschutz@die-moewe.at
Internet: www.die-moewe.at

- Telefonische und Persönliche Beratung
- Krisenhilfe für Gewaltopfer
- Psychotherapie
- Prozessbegleitung
- Prävention

möwe Helpline 0800 80 80 88

Gesponsert von einer Firma in 1190 Wien.